

Gutachterliche Stellungnahme von Jordan J. Paust

Ich, JORDAN J. PAUST, erkläre und sage hiermit, dass die folgende Stellungnahme meines Wissens nach wahr und richtig ist und auf meinem Wissen, meiner Erziehung, meiner Ausbildung und meiner beruflichen Erfahrung fußt:

Ich bin Professor des „Mike and Teresa Baker Law Centre“ an der juristischen Fakultät der „University of Houston“. Ich war zudem Hauptmann der US-Armee und Mitglied der Fakultät und der Völkerrechts-Abteilung der „US Department of Army Judge Advocate General’s School“ (1969-1973) und Mobilisierungs-Beauftragter an der „TJAG School“ (1973-1975). Ich habe etwa 35 Jahre lang Völkerstrafrecht gelehrt, unter anderem und insbesondere Kriegsrecht, Menschenrechte und gesetzmäßige Reaktionen auf Terrorismus. Ich war auch Inhaber des „Visiting Edward Ball Eminent Scholar“-Lehrstuhls für Völkerrecht an der „Florida State University“ (Frühjahr 1997); ebenso Fulbright-Professor an der Universität Salzburg (1978-1979) in Österreich, an der ich Rechtswissenschaft, Völkerrecht und Vergleichendes Recht lehrte. Ich war Mitglied in Ausschüssen zu Völkerrecht, Kriegsrecht (einschließlich der „Lieber Society“ der „Amerikanischen Gesellschaft für Völkerrecht“ [ASIL]), Menschenrechten, Terrorismus und Gewaltanwendung in der ASIL, dem amerikanischen Zweig der „Vereinigung für Internationales Recht“ [ILA] und der „Amerikanischen Anwaltsvereinigung“. Ich bin Vize-Vorsitzender der „Interessengruppe Völkerstrafrecht“ der „American Society“. Ich war außerdem Vorsitzender der Völkerrechts-Abteilung der „Association of American Law Schools“ und ich gehörte dem Vorstand sowie dem Präsidialkomitee der ASIL an. Von fachlich erwähnenswerten Büchern seien genannt: PAUST, VAN DYKE, MALONE, INTERNATIONAL LAW AND LITIGATION IN THE U.S. (Thomson-West American Casebook Series, 2. Ausg. 2005); PAUST, INTERNATIONAL LAW AS LAW OF THE UNITED STATES (2. Ausg. 2003) (1. Ausg. 1996); PAUST, INTERNATIONAL CRIMINAL LAW: CASES AND MATERIALS (3. Ausg. 2006). Ich habe weiterhin mehr als 150 Artikel, Buchkapitel, Referate und Aufsätze in Rechtszeitschriften in Belgien, Kanada, China, England, Deutschland, Griechenland, Israel, Japan, den Niederlanden und in den USA in Yale, Harvard, Columbia, Stanford, Michigan, Virginia, Cornell, Texas, Duke, dem „American Journal of International Law“ u.a. veröffentlicht – von denen viele das Kriegsrecht, die Menschenrechte, Verträge, Völkergewohnheitsrecht, Zuständigkeitsfragen und die Einbeziehung von Völkerrecht in das nationale US-Recht thematisieren.

Auf den folgenden Seiten möchte ich kurz die Frage ansprechen, ob es überhaupt wahrscheinlich ist, dass in den Vereinigten Staaten Strafverfolgung gegen Präsident Bush stattfinden wird, bzw. gegen Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und verschiedene andere hochrangige Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Regierung Bush, wegen angeblicher Genehmigung von bzw. Anstiftung oder Beihilfe zu Verletzungen der Genfer Konvention von 1949 und anderen vertraglichen und gewohnheitsrechtlichen Völkerrechtsnormen zu unrechtmäßiger Behandlung von Häftlingen und geheimer Inhaftierung und Verurteilung von Inhaftierten. Ich werde auch Beweise zu bestimmten Enthüllungen liefern, die mutmaßliche Verstöße gegen das Völkerrecht betreffen, die sich nach der Veröffentlichung eines meiner juristischen Artikel im Jahre 2005 zugetragen haben, da diese für die Frage von Bedeutung sind, ob die Strafverfolgung von hochrangigen Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der Bush-Regierung überhaupt wahrscheinlich ist. Viel der folgenden Darstellung ist einem Artikel in der nächsten Ausgabe des „Utah Law Review“ entliehen. Wegen der Notwendigkeit, einige Punkte detaillierter zu belegen, werde ich [nicht übersetzte] Fußnoten in einem Anhang zu dieser eidlichen Erklärung angeben.

I. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass amtierende und ehemalige hochrangige Mitglieder der Regierung Bush in den Vereinigten Staaten wegen mutmaßlicher Verletzungen von Völkerrecht strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt sein werden.

Wie in einer 2005 veröffentlichten Rechtszeitschrift dargelegt, ist es – unabhängig davon, ob es „Folter“ oder „Anwendung von Gewalt gegen Leben und Person“ darstellt – eindeutig, dass das, was wir auf Fotos aus Abu Ghraib gesehen haben, zum Beispiel das vollständige Entkleiden von Menschen und das Überziehen von Kapuzen für Verhöre und die Verwendung von Hunden für Verhöre und sogar terroristische Zwecke, offenkundig illegale Verhörmethoden sind und illegale Behandlung von Inhaftierten gleich welchen Status darstellt. Dies ergibt sich aus verschiedenen vertraglichen und gewohnheitsrechtlichen internationalen Verboten grausamer, unmenschlicher, erniedrigender und demütigender Behandlung, körperlicher Nötigung, Androhung von Gewalt, Einschüchterungsmaßnahmen und Terrorismus während irgendeines bewaffneten Konflikts und unabhängig von Zweck oder vorgetäuschter Rechtfertigung wegen Gegenseitigkeit, Vergeltung oder angeblicher Notwendigkeit. Präsident George Bush, Generalstaatsanwalt Alberto Gonzales, Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und verschiedene andere hochrangige Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Regierung Bush sowie der US-Verwaltung wurden begründet bezichtigt, diese und andere Verstöße gegen das Völkerrecht genehmigt oder dazu angestiftet zu haben und/oder ihre Pflicht als Vorgesetzte in Hinsicht auf Verbrechen von unmittelbar oder mittelbar Untergebenen vernachlässigt zu haben. Trotzdem hat es in den Vereinigten Staaten seit mehr als fünf Jahren keine kriminalrechtliche Untersuchung, Anklage oder Strafverfolgung gegen solche Personen gegeben. Überdies ist offensichtlich, dass Alberto Gonzales, als US-Generalstaatsanwalt für Strafverfolgungen in den US zuständig, kaum Interesse an einer Untersuchung und Strafverfolgung all jener Personen hat, die ehemals oder gegenwärtig für die US-Verwaltung tätig waren bzw. sind und die begründet angeklagt werden, Kriegsverbrechen genehmigt oder unmittelbar begangen zu haben, zu solchen angestiftet zu haben oder Gehilfe gewesen zu sein, ihre Aufsichtspflicht bezüglich Kriegsverbrechen Untergebener vernachlässigt zu haben oder unmittelbar an einem gemeinsamen Plan mitgewirkt zu haben, Schutz gemäß dem Kriegsrecht zu verweigern. Als Generalstaatsanwalt ist es seine Pflicht, dies zu tun, und in einem normalen Strafrechtssystem würde jede offensichtliche Straftat untersucht werden. Aber dies ist nicht geschehen, und es ist keinesfalls wahrscheinlich, dass es in näherer Zukunft in den Vereinigten Staaten geschehen wird, wenn man bedenkt, dass er und Präsident Bush nicht gewillt sind, Ermittlungen durchführen zu lassen und die entsprechenden Personen strafrechtlich zu verfolgen.

Mit der Interpretation von Art. 7 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte [IpbpR] hat der durch den Pakt geschaffene Menschenrechtsausschuss eine wichtige Bestätigung verwandter Staatenverantwortlichkeit geliefert: „Anzeigen von Misshandlungen muss mit Ermittlungen nachgegangen werden... Die für schuldig Befundenen müssen verantwortlich gemacht werden, und den mutmaßlichen Opfern müssen selber effektive Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen, einschließlich des Rechts, Entschädigung zu erlangen.“ In einer späteren Ermahnung erinnerte der Ausschuss Vertragsparteien daran, dass „es nicht ausreicht“, Verstöße lediglich zu „einem Verbrechen“ zu machen. Staaten sollten „die Bestimmungen ihres Strafrechts, die Folter und grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe unter Strafe stellen“ angeben, spezifizieren, mit welcher „Straffolge diese Straftaten, ob von öffentlichen Amtsträgern, anderen für den Staat handelnden Personen oder von Privatpersonen begangen, bewehrt sind...[und diejenigen], die durch Ermutigung, Befehl, Tolerieren oder Begehen gegen Art. 7 verstießen, müssen verantwortlich gemacht werden“. Staaten haben die Pflicht, Schutz vor solchen Taten zu gewährleisten, „egal ob sie von Personen begangen werden, die innerhalb

oder solchen, die außerhalb ihres hoheitlichen Befugnisrahmens handeln oder solchen, die privat handeln“; und „Staaten dürfen Personen nicht das Recht auf effektiven Rechtsbehelf entziehen...“

Kürzlich bestätigte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen „seine strengste Verurteilung aller Gewaltakte oder Misshandlungen, die gegen Zivilisten während bewaffneter Konflikte begangen werden, ...insbesondere...Folter und andere verbotene Behandlung“. Der Sicherheitsrat verlangte zudem, dass alle Parteien eines bewaffneten Konflikts „strikt die Verpflichtungen befolgen, die ihnen gemäß dem Völkerrecht obliegen, insbesondere nach der Haager Landkriegsordnung von 1899 und 1907 und den Genfer Konventionen von 1949“ und betonte „die Verantwortung von Staaten, ihre Verpflichtung zu erfüllen, Straflosigkeit aufzugeben und die für Kriegsverbrechen Verantwortlichen, insbesondere für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwerwiegende Verstöße gegen Humanitäres Völkerrecht, strafrechtlich zu verfolgen.

Trotz dieser Anforderungen hat sich die Bush-Regierung während der vergangenen fünf Jahre geweigert, Strafverfolgung gegen irgendeine Person, gleich welcher Nationalität, gemäß dem US-Kriegsrechtsgesetz aufzunehmen oder gemäß alternativen Gesetzen, die irgendeine Art von Verfolgung von Kriegsverbrechen vor US-Bundesgerichten erlauben – dem US-Foltergesetz, dem US-Völkermordgesetz und der Gesetzgebung, die die Strafverfolgung von bestimmten Zivilisten erlaubt, die die US-Streitkräfte im Ausland begleiten oder von diesen angestellt wurden. Weiterhin gab es während der letzten fünf Jahre keine bekannten strafrechtlichen Ermittlungen gegen US-Militärs oder Personen irgendeines anderen Status aufgrund der Genehmigung von oder Teilnahme an illegalen Überführungen von Häftlingen, die keine Kriegsgefangenen waren, aus besetztem Territorium und unter Verletzung der Genfer Konventionen; aufgrund illegaler Verurteilung unter Verletzung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und anderen Völkerrechts; oder aufgrund des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, das als gewaltsame Verschleppung von Personen bekannt ist und von dem Präsident Bush zugegeben hat, dass sie stattfindet und weiterhin stattfinden wird, zumindest im Rahmen eines CIA-Programms der geheimen Inhaftierung, und aufgrund dessen, was Präsident Bush kryptisch als „harte“ [oder: raue, grobe, robuste] Vernehmung bezeichnet. Es ist folglich äußerst unwahrscheinlich, dass es in den kommenden Jahren irgendwelche nennenswerten strafrechtlichen Ermittlungen oder Strafverfolgung von hochrangigen Mitgliedern der Regierung Bush aufgrund dieser oder verwandter Verbrechen geben wird.

II. Weitere Erkenntnisse und Belege dafür, dass strafrechtliche Ermittlungen gegen hochrangige Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Regierung Bush äußerst unwahrscheinlich sind.

Es ist heute wohlbekannt, dass Verteidigungsminister Donald Rumsfeld neben anderen rechtswidrigen Methoden auch ausdrücklich das völlige Entkleiden, die Verwendung von Hunden und das Überziehen von Kapuzen als Verhörmethoden in einem Vermerk vom 02.12.2002 genehmigt hat, wie auch in einem anderen Vermerk vom 16.04.2003, wobei der Minister hinzufügte, dass er möglicherweise weitere Vernehmungstechniken für einzelne Häftlinge genehmigen würde, wenn diese für nötig befunden und schriftlich erbeten werden würden. Es gibt keine publik gemachten Beweise dafür, dass die illegale Genehmigung von 2003 vor Erlass einer notwendigerweise widersprechenden Anweisung des Verteidigungsministeriums vom September 2006 zurückgenommen wurde, und es gibt keine Beweise dafür, dass die offenkundig illegalen Taktiken vollständig von der Bush-Regierung ausgeschlossen wurden – zumal Präsident Bush öffentlich verkündet hat, dass sein „Programm“ geheimer Inhaftierung, geheimer Verurteilung und „harter“ Behandlung fortgeführt werden wird. Ferner gibt es keine bekannt gewordenen strafrechtlichen

Ermittlungen gegen Donald Rumsfeld in den Vereinigten Staaten wegen strafrechtlicher Verantwortlichkeit aufgrund solcher Genehmigungen oder aufgrund von Pflichtvernachlässigung, Anstiftung oder Beihilfe zu Kriegsverbrechen oder aufgrund der Mitwirkung an einem gemeinsamen Plan, Rechte und Schutz gemäß den Genfer Konventionen zu verweigern.

In einem Interview vom August 2005 bestätigte Brigadegeneral Janis Karpinski, dass im Jahre 2003 Generalmajor Geoffrey Miller in den Irak geschickt wurde, um sicherzustellen, dass die von Minister Rumsfeld genehmigten Verhörmethoden im Irak angewendet werden. Wie Karpinski erklärte, sagte er, „dass er die Abläufe da in Abu Ghraib mithilfe einer Vorlage aus Guantanamo Bay „gitmo-isieren“ [d.h. guantanamo-isieren]“ werde und dass an einem Pfeiler draußen in Abu Ghraib eine Rumsfeld-Mitteilung geklebt habe:

Es war eine von Verteidigungsminister Rumsfeld unterschriebene Kurzmitteilung mit einer Liste von etwa 6 oder 8 genehmigten Techniken: Verwendung von Hunden, Stress-Stellungen, laute Musik, Entziehung von Nahrung, Anlassen des Lichts; diese Sorte Sachen. Und dann eine handgeschriebene Botschaft an der Seite, die nach derselben Handschrift wie die Unterschrift aussah, und die Unterschrift war von Minister Rumsfeld. Und da stand mit zwei Ausrufezeichen: „Stellen Sie sicher, dass dies geschieht“.

In einem anderen Interview gab sie an, dass Generalmajor Miller bei ihrem ersten Treffen den Ausdruck verwendet hat, er werde die Abläufe „gitmo-isieren“. Und die militärischen Nachrichtendienstler, die haben alle zugehört und aufgepasst und mitgeschrieben... „Es wird sich ändern... wir werden die Art des Verhörens in Abu Ghraib ändern“... Jeden Tag treffen da mehr Leute in Abu Ghraib als Vernehmungsbeamte ein, und die haben entweder Erfahrung aus Afghanistan oder unten aus Guantanamo Bay. Viele von denen wurden persönlich von General Miller ausgewählt und in den Irak geschickt... Viele von denen waren Auftragnehmer.

Es ist von keinen strafrechtlichen Ermittlungen gegen Geoffrey Miller in den Vereinigten Staaten bekannt, sei es wegen Pflichtvernachlässigung, rechtswidriger Genehmigung von oder wegen Mittäterschaft bei Verletzung von Kriegsrecht oder anderem einschlägigem vertraglichem und gewohnheitsrechtlichem Völkerrecht.

Im November 2005 sprach sich David Addington, der Vize-Präsident Dick Cheneys oberster Anwalt war und jetzt sein Stabschef ist, offen dafür aus, dass die Regierung Bush ihre illegale Politik fortführen solle, die absoluten Minimalanforderungen an die Behandlung von Häftlingen gleich welchen Status, wie sie sich aus Art. 3 der Genfer Konventionen ergeben, nicht einzuhalten; eine Politik, die er auf verschiedene Weise mitgestaltet hat. Oberst Larry Wilkerson, ehemaliger Stabschef des ehemaligen Außenministers Colin Powell, erklärte,

der Verteidigungsminister begann unter dem Schutz des Amtes des Vize-Präsidenten damit, ein Umfeld zu schaffen – und das begann gleich zu Anfang, als David Addington... ein überzeugter Befürworter davon war, dem Präsidenten zu erlauben... von den Genfer Konventionen abzuweichen... Sie begannen damit, Maßnahmen innerhalb der Streitkräfte zu genehmigen, die zu dem führten... was wir nun gesehen haben... Einige der Methoden, die sie nannten, standen nicht im Einklang mit dem Geist der Genfer Konventionen und dem Kriegsrecht.

Addingtons rechtswidrige Politik erhielt kontinuierliche Unterstützung vom Staatssekretär für Verteidigung, Stephen A. Cambone, und Chefberater im Verteidigungsministerium, William J. Haynes. Weiterhin genehmigte Präsident Bush ausdrücklich die Aberkennung unbeschränkter Rechte und uneingeschränkter Schutzes, wie sie in den Genfer Konventionen gewährleistet werden, und genehmigte damit Verletzungen der Genfer Konventionen mit einem Memorandum, das anscheinend noch nicht zurückgezogen wurde. Die Genehmigung von Verletzungen der Genfer Konventionen stellt ein Kriegsverbrechen dar.

Im Oktober 2005 stimmte der Senat der Vereinigten Staaten mit 90 zu 9 Stimmen für eine Ergänzung zu einem Verteidigungsmittelgesetz, der von Senator John McCain vorgelegt wurde (das „McCain amendment“), und der lediglich nochmals das absolute Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gegenüber jedem Häftling in US-Gewahrsam oder -Kontrolle bestätigte; aber Vize-Präsident Cheney stellte sich offen gegen jede Bestätigung dieses Verbots durch den Kongress. Die offenkundige Botschaft des Vize-Präsidenten und einiger seiner Mitstreiter in der Regierung war, dass derartige Formen rechtswidriger Behandlung gemäß dem Cheney-Bush-Addington-Gonzales-Plan und Präsident Bushs früheren illegalen und immer noch nicht zurückgenommenen Autorisierungen und Anordnungen weitergeführt werden sollen. Tatsächlich gab CIA-Direktor Porter Goss zu, dass CIA-Verhörmethoden durch die Ergänzung von Senator McCain eingeschränkt worden wären. Überdies haben einige CIA-Beamte angegeben, bewährte CIA-Methoden seien „das Schlagen von Häftlingen, um Schmerzen und Angst zu verursachen“, „die „Kälte-Zelle“... bei der Häftlinge nackt in einer Zelle gehalten werden, die auf 10° C abgekühlt ist, und dabei regelmäßig mit kaltem Wasser abgesprüht werden“ und „die „Wasserkur“... die eine schreckliche Angst zu ertrinken verursacht“, von denen eine jede eindeutig illegal nach dem Kriegsrecht und den Menschenrechten ist und strafrechtlich und zivilrechtliche Sanktionierung zur Folge haben kann.

Was CIA-Verhörtaktiken anbetrifft, so wurde berichtet, dass Alberto Gonzales „seine Kollegen 2002 in... seinem Büro im Weißen Haus zusammenrief“, einschließlich der „obersten Anwälte des Justizministeriums und des Verteidigungsministeriums“, kurz bevor das berüchtigte „Bybee-Folter-Memorandum“ zur Anerkennung illegaler Verhörmethoden wie der „Wasserkur“ erstellt wurde. Es wurde zudem berichtet, dass „derzeitige und ehemalige CIA-Beamte... [angegeben haben, dass] es einen 2002 von Präsident Bush, Condoleezza Rice und dem damaligen Generalstaatsanwalt John Ashcroft unterzeichneten Präsidenten-Beschluss gebe, der diese Techniken, einschließlich der „Wasserkur“, billige“. Es gibt keinen Anhaltspunkt, dass der Präsidenten-Beschluss zurückgenommen worden sei. Tatsächlich gab Präsident Bush Anfang September 2006 in einer Rede zu, dass ein CIA-Programm durchgeführt wird, gemäß dem für uns wertvolle „Individuen an Orte gebracht werden... wo sie geheim gefangen gehalten“ und bei „harter“ Behandlung verhört werden können; und Bush sagte, dass dieses CIA-Programm fortgeführt werden wird. Es ist eindeutig, dass eine Strafverfolgung gegen Mitglieder der Regierung Bush wegen der Genehmigung, Beihilfe, Anstiftung oder Teilnahme an solchem Verhalten in den Vereinigten Staaten extrem unwahrscheinlich ist.

Auch Teile eines bis dahin geheimen CIA-Memorandums vom Dezember 2002 wurden während der Strafverfolgung eines zivilen CIA-Auftragnehmers im August 2006 bekannt. Das CIA-Memo erwähnt, dass die Bush-Regierung drei Ausnahmen zu verbotenen Zwangsmitteln bei Verhören von Häftlingen durch CIA-Beamte erlaubte, obwohl die Verbote der Genfer Konvention und der Menschenrechte, von z.B. Folter, grausamer, unmenschlicher, erniedrigender oder demütigender Behandlung, eindeutig bestimmt sind. Das Dezember 2002-Memo verbietet:

Jegliche wesentlichen physiologischen Aspekte (z.B. direkten körperlichen Kontakt, ungewöhnlichen psychischen Zwang, ungewöhnlichen physischen Zwang oder vorsätzliche sonstige Entbehungen) – abgesehen von den vernünftigerweise erforderlichen, um (1) die Sicherheit und den Schutz unserer Beamten sicherzustellen und (2) die Häftlinge von der Flucht abzuhalten – (3) ohne vorherige und besondere Anleitung des Hauptquartiers.

Als er gefragt wurde, warum Präsident Bush es bevorzuge, dass die Genfer Rechtsvorschriften besser nicht angewendet werden sollen, antwortete John Yoo, der Stellvertretender Generalstaatsanwalts-Assistent in der Regierung Bush war und Haupt-Autor des berüchtigten Yoo-Delahunty-Memorandums von 2002:

Denke darüber nach, was du tun willst, wenn du Leute von der Taliban und El Kaida gefangen genommen hast. Du willst sie vernehmen... Die verlässlichste Informationsquelle sind die El Kaida-Leute, die du gefangen hast... Es scheint mir, dass, wenn etwas für die Selbstverteidigung notwendig ist, ein Abweichen von den Prinzipien von Genf [einschließlich dem Verbot der Folter] erlaubt ist.

Natürlich ist allgemein bekannt, dass gemutmaßte Notwendigkeit keine Erlaubnis zur Verletzung von einschlägigen Genfer Normen (wie etwa Art. 3 der Konvention), dem darin wiedergegebenen Gewohnheitsrecht und unveräußerlichen vertraglichen und gewohnheitsrechtlichen Menschenrechten liefert. John Yoo hat außerdem zugegeben: „Einige der schlimmstmöglichen Verhörmethoden, von denen wir in den Medien gehört haben, wurden für die von uns gefangen genommenen El Kaida-Anführer reserviert“; und weiter mit erstaunlicher Offenheit und Gleichgültigkeit: „Ich habe den juristischen Standpunkt der Regierung zur Behandlung von El Kaida-Verdächtigen und -Häftlingen verteidigt“, einschließlich des Gebrauchs von Folter. Es gibt keine bekannte Strafverfolgung John Yoos durch die Bush-Regierung aufgrund von möglicher strafrechtlicher Verantwortlichkeit wegen Anstiftung oder Beihilfe zu Verstößen gegen das Kriegsrecht während oder nachdem er dem Regierungsapparat angehörte oder wegen der Teilnahme an einem gemeinsamen Plan, Rechte und Schutz gemäß den Genfer Konventionen zu verweigern.

III. Neben dem Folterverbot stehen verschiedene andere einschlägige Völkerrechtsnormen zur Debatte.

Weit mehr als nur Folter wird durch das einschlägige Völkerrecht geächtet – zum Beispiel nach dem gemeinsamen Art. 3 und anderen Normen der Genfer Konventionen von 1949, Art. 7 IPbPR, Art. I und XXV der Amerikanischen Erklärung über die Rechte und Pflichten der Menschen, Art. 55(c) und 56 der VN Charta, Art. 2, 4 und 16 des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und den darin wiedergegebenen gewohnheitsrechtlichen, unveräußerlichen und universell anwendbaren Menschenrechten und Kriegsrecht.

IV. Fazit

Zusammenfassend lässt sich meiner Meinung nach sagen, dass die Regierung Bush über fünf Jahre hinweg nicht gewillt war, irgendwelche hochrangigen Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Regierung wegen internationaler Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen, und es ist höchst unwahrscheinlich, dass hochrangige Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Regierung Bush in den Vereinigten Staaten wegen der Genehmigung, Beihilfe, Anstiftung oder Teilnahme an internationalen kriminellen Handlungen oder wegen Pflichtvernachlässigung strafrechtlich verfolgt werden, obwohl begründete Vorwürfe gegen verschiedene dieser Personen bestehen.

Hochachtungsvoll unterbreitet,
Jordan J. Paust

Nichtamtliche Übersetzung von Christoph Schwanitz